

Tarifblatt für

Internet LTE (in Kombination mit Antenne HD-Registrierung) ab 10/2017



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegebenen Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbeihilfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Anzahl Pakete Internet LTE

Pro simpliTV-Kundenkonto und pro Empfangsebene (Antenne oder SAT) kann nur ein Paket Internet LTE angemeldet werden.

3. Nutzung

Nur in Österreich und nur zum privaten Gebrauch nutzbar.

Der Kunde benötigt ein geeignetes Internet-Empfangsgerät.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit Antenne HD-Registrierung anmeldbar.

Die Nutzungsmöglichkeit des Paketes Internet LTE endet mit Beendigung des dazugehörigen Paketes Antenne HD-Registrierung.

5. Vertragsbedingungen

Die "Registrierungsbedingungen" und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet" gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Paketpreis, Internet-Servicepauschale und Einmalentgelte/Freischaltgebühr)

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat bei zweimonatlichem Zahlungsrhythmus bzw. € 20,- pro Jahr bei jährlichem Zahlungsrhythmus wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzliche zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Monatlicher Paketpreis (bei zweimonatlichem Zahlungsrhythmus)¹⁾	20,-
Monatliches Internet-Servicepauschale (bei zweimonatlichem Zahlungsrhythmus)	1,67
Jährlicher Paketpreis (bei jährlichem Zahlungsrhythmus)²⁾	230,-
Internet-Servicepauschale (bei jährlichem Zahlungsrhythmus)	20,-

¹⁾ Monatliche Gesamtbelastung inkl. Internet-Servicepauschale maximal € 21,67.

²⁾ Jährliche Gesamtbelastung inkl. Internet-Servicepauschale maximal € 250,-.

IM TARIF INKLUDIERTER FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 30 Mbit/s Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert
simpliTV Streaming Basic (kein einmaliges Freischaltentgelt)	inklusive und unlimitiert

EINMALBETRÄGE	
Einmaliges Freischaltentgelt	35,-
Wieder-Aktivierung (innerhalb von 6 Monaten nach Deaktivierung möglich)	15,-
Vertragsänderung sowie Änderung Zahlungsart/Zahlungsrhythmus	15,-
Mahnung (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-

Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die **gleiche Zahlungsart und der gleiche Zahlungsrhythmus** (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Wenn zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung später unterjährig ein anderes (Zusatz)Paket bestellt wird, wird der Jahresrhythmus an jenen des bereits bestehenden simpliTV Paketes angepasst. Wenn im Zuge der Bestellung eines weiteren

(Zusatz)Pakets eine andere Zahlungsart gewählt wird als bei einem bereits bestehenden simpliTV Paket, dann muss die Zahlungsart beim bereits bestehenden simpliTV Paket geändert werden (wofür ein Einmalbetrag nach dem jeweiligen Tarifblatt dieses simpliTV Pakets anfällt).

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015)**. Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Endgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	